

2. Wirtschaftsschau am 7. und 8. Juni 2008 auf dem Marktplatz Langenhagen

Wirtschaftsklub
Langenhagen



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Betreiben von Ständen

1.) Veranstalter der Wirtschaftsschau ist der Wirtschaftsklub Langenhagen.
Gerichtsstand ist Hannover.

2.) Die verbindliche Standreservierung gilt nicht als Standbuchung seitens des Veranstalters. Unternehmen und Organisationen, die einen Stand reserviert haben, wird bis spätestens 15. April mitgeteilt, ob die gewünschte Standbuchung so erfolgen kann. Mit der Bestätigung erfolgt die Rechnungsstellung für die Standgebühr. Mit der Bestätigung seitens des Wirtschaftsklubs kommt durch die Unterschrift des Standmieters auf dem Standreservierungsformular ein rechtsgültiger Vertrag zustande.

3.) Die Standgebühr von mind. 3 x 2 Metern Standfläche zum Preis von 300 € (Summe zuzügl. gesetzl. MwSt. errechnet je nach gebuchter Quadratmeterzahl auf Freifläche oder im Zelt) zuzügl. Teilnehmergebühr 40 € + gesetzl. MwSt. wird zum 15. 05. 2008 fällig. Bis zum 30. 04. 2008 ist der Rücktritt von der verbindlichen Standreservierung kostenfrei. Bei Rücktritt bis zum 15. 05. 2008 wird eine Rücktrittsgebühr von 100 Euro Summe zuzügl. gesetzl. MwSt. erhoben. Erfolgt der Rücktritt danach, ist die volle Standgebühr zu entrichten. Dies entfällt, wenn für die gebuchte Standfläche neue Betreiber nachrücken. Die nachrückenden Betreiber müssen vom Veranstalter genehmigt werden. Zur Veranstaltung werden nur Standbetreiber zugelassen, deren Standgebühr zum Veranstaltungstermin gezahlt ist.

3.) Die Standbuchung beinhaltet keine Standausrüstung. Betreiber von Ständen sind für die Ausstattung ihrer Stände selbst verantwortlich.

4.) Wer an seinem Stand alkoholische Getränke ausschenken möchte, muß die Ausschankgenehmigung selbsttätig bei der Stadt Langenhagen einholen, selbst finanzieren und auf Verlangen bei der Veranstaltung vorzeigen. Kostenpflichtiger Alkoholausschank bedarf der Anmeldung beim Veranstalter und ist ohne vorherige Anmeldung bei der Veranstaltungsleitung untersagt.

5.) Generell ist eine Beschallung mit Musik an den einzelnen Marktständen in Zelten nicht erwünscht. Wenn sich die Standbetreiber eines Zeltes auf eine Gemeinschaftspräsentation verständigen, die von Musik untermalt ist (z. B. Modenschau), so ist für die Beschallungsanlage und die Gema-Gebühren nicht der Veranstalter der Wirtschaftsschau verantwortlich. Die entsprechenden Kosten sind von den Standbetreibern zu zahlen, die die Gemeinschaftspräsentation im Zelt durchführen. Die Uhrzeiten für Sonderpräsentationen sind mit dem Veranstalter abzusprechen, um ein möglichst gut koordiniertes Programm zu ermöglichen.

6.) Die Veranstalter sichern die Ausstellungsgüter der Standbetreiber von Freitag, 06. 06. 2008, 18 Uhr bis Sonnabend, 07. 06. 2008, 10 Uhr, und von Sonnabend, 07. 06. 2008, 19 Uhr bis Sonntag, 08. 06. 2008, 11 Uhr durch eine Bewachungsfirma. In allen übrigen Zeiten hat der Aussteller selber Aufsicht über seine Ausstellungsgüter zu tragen.

7.) Der Standaufbau im Zelt erfolgt zwischen Freitag, 06. 06. 2008, 9 Uhr und Sonnabend, 07. 06., 9 Uhr. Der Abbau erfolgt am Sonntag, 08. 06. zwischen 18 und 23 Uhr. Auf- und Abbau von Ständen auf dem Freigelände erfolgen im gleichen Zeitraum. Frühere Auf- und spätere Abbautermine auf dem Freigelände sind mit der Veranstaltungsleitung abzusprechen, um den Zeltauf- und Abbau nicht zu behindern. Die Wirtschaftsschau ist am Sonnabend, 07. 06. zwischen 10 und 18 Uhr und am Sonntag, 08. 06. zwischen 11 und 18 Uhr geöffnet.

8) Wenn ein Stand von mehreren Unternehmen gemeinsam betrieben wird, muß jedes der Unternehmen sich gesondert anmelden. Standgebühren und Anmeldegebühr werden in diesem Fall anteilig berechnet. Die Untervermietung ohne vorherige Anmeldung des zusätzlich zum Hauptmieter am Stand vertretenen Unternehmens ist nicht zulässig und führt zum Ausschluß des Untermieters von der Veranstaltung. Bei mehreren Teilnehmern auf einem Standardstand 3 x 2 Meter zahlt neben dem Erstmieter (40 € zuzügl. gesetzl. MwSt.) jeder weitere Teilnehmer 10 € Summe zuzügl. gesetzl. MwSt. Teilnehmergebühr, bzw. die sich daraus ergebenden Teilnehmergebühren von 40 € + (10 € mal Anzahl der Teilnehmer) = X + gesetzl. MwSt. werden unter den Teilnehmern aufgeteilt.

9.) Der Veranstalter schließt für die Veranstaltungstage eine Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung ab. Schäden am oder durch das Ausstellungsgut der Standbetreiber, die von dieser Versicherung nicht gedeckt werden, stehen in der Verantwortung des Standbetreibers.

10) Bei Absage der Veranstaltung durch unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt, werden 80 % der gezahlten Standgebühren zurückgezahlt. Finanzielle Ansprüche des Standbetreibers gegenüber dem Veranstalter entstehen bei Absage der Veranstaltung nicht.

11) Mit der Vertragsunterzeichnung genehmigt der Aussteller/die Ausstellerin, dass von seinem Stand Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Medien ohne vorherige Einzelabsprache erstellt werden.